

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhalten, die Geschichte des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge zu bearbeiten. Von dem Riesenwerk ist aus dem Schlussband ein Abschnitt, und zwar derjenige, der die Schweiz behandelt, in Sonderabdruck erschienen. Da der Gegenstand für uns besonderes Interesse hat, sind wir dafür dem Verfasser und Verleger zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Schweiz ist vom Verfasser in den Kreis der behandelten Staaten gezogen worden, obgleich sie seit dem westphälischen Frieden nicht mehr zum deutschen Reiche gehört hat, und zwar weil die Sprache der Regierung und Einwohner der Kantone, von denen in dem Buche berichtet wird, die deutsche ist und weil der Unterricht von jeher in dieser Sprache erteilt worden ist und noch heute wird.

Die Kriegsschule der Schweizer vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft (1798) war, wie in der Arbeit richtig bemerkt wird, der fremde Kriegsdienst. Dieser erhielt in dem Heimatland die militärischen Traditionen, lieferte erfahrene Anführer und die geeigneten Kräfte zur Ausbildung der Mannschaft.

In dem langen Frieden betrachteten die Orte der Eidgenossenschaft das Militärwesen mehr und mehr als eine unnütze Last. Dasselbe kam mehr und mehr in Verfall. Selbst die Stürme der französischen Revolution und die an der Grenze der Schweiz tobenden Kriege vermochten die Regierungen der Orte nicht zu wecken — 1798 stürzte bei dem ersten Stoss der Franzosen der morsche Bau in Trümmer.

Mit Recht sagt der Verfasser: „In der Schweiz ist für das militärische Erziehungs- und Bildungswesen zu keiner Zeit Erhebliches geschehen.“

Da die schweizerischen Geschichtsforscher und Behörden dem Gegenstand nie ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, so mag es dem preussischen Hrn. Oberst Poten viel Mühe gekostet haben, einige spärliche Nachrichten in den Archiven zu sammeln, die auf das Militär-Bildungswesen in der Zeit vor 1798 Bezug haben.

In Luzern erfahren wir aus seinen Angaben, dass es 1635 die Jesuiten waren, welche die Kriegswissenschaften an den von ihnen damals geleiteten höheren Lehranstalten einführten. Ausserdem wird berichtet, dass einiges für Exerzieren der Studenten, für Armbrust-, Büchsen- und Geschützschüssen geschehen sei.

Bern habe von jeher mehr für die militärischen Einrichtungen gethan. Darunter werden Entsendungen ins Ausland, Verabfolgung von Reisestipendien zu militärischen Zwecken erwähnt. Ferner erhalten wir Bericht über den Versuch zum Gewinnen einzelner Persönlichkeiten

für den Unterricht der Artillerie- und Ingenieurwissenschaft.

1749 wird an der Akademie in Bern ein Lehrstuhl für Mathematik und Militärbaukunst errichtet u. s. w.

In Zürich wird ebenfalls über Entsendung ins Ausland berichtet. Ausführlicher werden die Einrichtungen in der Heimat behandelt, welche neben der praktischen Ausbildung sich die Förderung wissenschaftlichen Strebens zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Darunter wird u. a. auch die 1686 begründete und heute noch bestehende Feuerwerkergesellschaft erwähnt.

1676 wurde in Zürich bestimmt, dass niemand zum Hauptmann ernannt werden solle, der nicht „Examen und Waffenübung“ absolviert habe.

Unter „Sonstige Erscheinungen“ werden literarische Arbeiten und zwar u. a. eine Schrift des Oberst Zimmermann, der Errichtung einer Kriegsakademie für Offiziere verlangte, erwähnt, sowie der Versuch eines Pasteurs Testuz, eine solche ins Leben zu rufen.

Nach dem Jahre 1798 wird in der Zeit von 1803 bis 1851 erzählt, dass ein Vertrag den Schweizern den Zutritt zu der Polytechnischen Schule in Paris ermöglichte. Es werden ferner zur Förderung militärwissenschaftlicher Bildung angeführt die kriegswissenschaftlichen Vorlesungen an der Hochschule zu Bern 1835—1886.

Den Schluss bildet die Errichtung eines Lehrstuhles für Kriegswissenschaften an dem Polytechnikum in Zürich. Der letzte Abschnitt ist etwas ausführlicher gehalten und giebt u. a. auch die Gründe an, welche Ursache waren, dass sich Oberst Rüstow auf dem neuen Lehrstuhl nicht halten konnte und letzterer 1879 dem Hrn. Oberst Rothpletz verliehen wurde.

Wir wollen es nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit unserer Herren Kameraden und besonders die der Geschichtsfreunde auf die vorstehende interessante Arbeit zu lenken und diese bestens zu empfehlen. Wir würden uns freuen, wenn sie den Anstoss giebt, dass dem behandelten Gegenstand bei uns in der Schweiz vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet und das bisher brachliegende Feld bearbeitet wird.

Eidgenossenschaft.

— Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898 sagt der Geschäftsbericht des eidg. Militär-Departements: (Schluss.)

Am 15. September fand auf dem Felde bei Wettingen die Inspektion des Armeekorps durch den Chef des Militärdepartements statt, an welche sich unmittelbar der Rückmarsch und Rücktransport der Truppen anschloss.

Der Bahntransport, welcher 63 Züge erforderte, erfolgte pünktlich und in bester Ordnung, ohne Unfall und Störung. Als Verladeorte dienten die Stationen Brugg, Baden, Baden-Oberstadt, Wettingen,

Würenlos und Altstetten; auf den 4 erstgenannten Stationen traten Bahnhofkommandanten in Funktion, welche zu dem günstigen Verlauf des Verladens wesentlich beigetragen haben. Auf den Stationen Baden, Baden-Oberstadt, Würenlos waren durch die Eisenbahnkompagnien die bestehenden Rampen verlängert und in Wettingen eine freistehende Rampe erstellt worden.

Die Übungen des IV. Armeekorps, die vom schönsten Wetter begünstigt waren, haben einen befriedigenden Eindruck hinterlassen. Anzuerkennen ist namentlich der gute Geist, von dem die Truppen beseelt waren, sowie der unermüdete und rege Eifer, der sowohl bei den Führern als bei der Truppe zu Tage trat. Diesen Faktoren ist es zuzuschreiben, dass die Disziplin mit einigen wenigen Ausnahmen, die strenge Bestrafung erforderten, eine gute war.

Der Stand der Ausbildung und die Feldtüchtigkeit der einzelnen Waffen giebt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Infanterie: Seit den Herbstmanövern im Jahre 1894 hat die Infanterie des IV. Armeekorps wesentliche Fortschritte aufzuweisen. Diese zeigten sich namentlich in der Marschdisziplin und Marschfähigkeit, an welcher letztere wiederholt grosse Anforderungen gestellt werden mussten. Im Gefecht und beim Aufmarsch zu demselben war gegenüber früher eine grössere Beweglichkeit, Leichtigkeit beim Überwinden von Hindernissen, grössere Ruhe, Ordnung und Zusammenhang in den Schützenlinien bemerkbar. Auch zeigte sich mehr Sicherheit in der Führung, sowohl seitens der Offiziere als auch der Unteroffiziere.

Bei der Kavallerie muss wie in früheren Jahren das schneidige Reiten der einzelnen Leute auch in schwierigem Terrain lobend anerkannt werden. Der Aufklärungsdienst wurde gut besorgt, immerhin fehlte es dabei noch da und dort am richtigen Schätzen der Stärke von Marschkolonnen anderer Waffen, indem dabei meistens bedeutend überschätzt wurde.

Bei der Artillerie sind in der taktischen Verwendung Fortschritte zu verzeichnen; sie war bestrebt, mit der höheren Führung in Kontakt zu bleiben und da, wo Befehle ausblieben, sich der Gefechtsaktion anzupassen. Immerhin könnte in dieser Hinsicht noch Besseres geleistet werden.

Die Genietruppen haben im allgemeinen gut gearbeitet und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Die Sanität etablierte während den Gefechten Haupt- und Truppenverbandplätze, meist am richtigen Orte und den Gefechts- und Terrainverhältnissen entsprechend. Auch der Dienst in den Krankendepots in Lenzburg, Cham und Wohlen wurde sachgemäss und mit Ordnung durchgeführt.

Der Gesundheitszustand der Truppen des IV. Armeekorps war, abgesehen von einigen vorgekommenen Hitzschlägen, die übrigens nicht tödlich verliefen, ein guter.

Verwaltung. Auch dieses Jahr verdienen die guten Leistungen der Korpsverpflegsanstalt, die in Lenzburg etabliert war, anerkannt zu werden; die Qualität der Lebensmittel gab zu keinen Klagen Anlass. Infolge der günstigen Lage Lenzburgs in eisenbahnlicher Beziehung wurde der Korpsverpflegstrain nicht einberufen und erfolgte der Lebensmittelnachschub während der ganzen Zeit per Bahntransport ohne Nachteile.

Auch die Fassungen vollzogen sich in guter Ordnung dank der umsichtigen und energischen Führung der Trainkolonnen.

Während der Manöverperiode wurde Fleisch, Brot, Hafer, Konserven und Armeeproviant (Trockengemüse) durch die Korpsverpflegsanstalt geliefert. Die Lieferung

des Schlachtviehes, (zur Hälfte Kühe und zur Hälfte Ochsen) an die Korpsverpflegsanstalt IV war zur Konkurrenz ausgeschrieben worden. Von den eingegangenen fünf Offerten war diejenige des „Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften“ die billigste und betrug der Preis für Ochsen per Kilogramm Fr. 1. 52, für Kühe per Kilogramm Fr. 1. 34. Diese Offerte wurde daher acceptiert. Die Lieferungen hatten am 3. September zu beginnen, da am 4. erstmals geschlachtet wurde, und zwar sollten für die ersten vier Tage Kühe und für die letzten vier Tage Ochsen geliefert werden.

In dem Vertrage war zudem die Vorschrift enthalten, dass die Kühe nicht mehr als fünf Jahre alt sein dürften, eine Vorschrift, die jedoch schon bei den ersten Lieferungen am 4. und 5. September nur zum Teil befolgt wurde, was zu Rückweisungen Anlass gab. Gegen diese Rückweisungen riefen die Vertreter des vorgenannten Verbandes das in den „Vorschriften über die Verpflegung der schweizerischen Armee durch Lieferanten“ vorgesehene Schiedsgericht an, welches jedoch die Verfügungen des Kommandanten der Korpsverpflegsanstalt bestätigte. Am 5. September erklärten die Bevollmächtigten des Verbandes, dass es ihnen nicht möglich sei, die erforderliche Anzahl Kühe aufzubringen; sie stellten daher das Gesuch, ausschliesslich Ochsen liefern zu dürfen, was ihnen unter Vorbehalt der Preisfrage gestattet wurde.

Anlässlich der Schlussabrechnung wurde alsdann verfügt, dass der Verband für die an Stelle der Kühe gelieferten Ochsen die Hälfte der Preisdifferenz zwischen Ochsen- und Kuhfleisch zu seinem Schaden zu tragen hätte.

Die Radfahrer hatten keinen leichten Dienst auf den unebenen Wegen und den mit Staub bedeckten Landstrassen; sie haben denselben jedoch gewissenhaft und pünktlich versehen.

Die Feldpost, welche am 5. September, d. h. nach Schluss des Vorkurses in Funktion trat, zeigte sich trotz ausserordentlich starker Inanspruchnahme ihrer Aufgabe gewachsen.

Die Feldgendarmarie setzte sich aus Mannschaften der Kantone Bern, Aargau, Luzern, Zürich und Zug zusammen und hatte einen Bestand von 1 Offizier, 9 Unteroffizieren und 27 Soldaten. — Dieselbe hatte sowohl in den Kantonementen als bei den Manövern gute Dienste geleistet.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass sowohl in den Vorkurs- als in den Manövergebieten die Aufnahme der Truppen seitens der Gemeindebehörden und der Bevölkerung durchwegs eine gute und zuvorkommende war.

Der Chef des Militärdepartements erliess nach Abnahme der Inspektion am 15. September folgenden Tagesbefehl:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

„Die Übungen des IV. Armeekorps sind beendet und Ihr kehrt zurück zu den Beschäftigungen und Gewohnheiten des täglichen Lebens. Auf die Arbeit, die Ihr soeben im Dienste des Vaterlandes geleistet habt, dürft Ihr alle mit berechtigter Genugthuung zurückblicken.

„Ich danke dem Führer des Armeekorps für die ausgezeichnete Anlage und Leitung dieser Übungen. Ich danke den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihren Ernst, ihre Ausdauer und ihr Bestreben, das Beste zu leisten.

„Zum erstenmale haben wir in diesem Jahre den Versuch gemacht, das vereinigte Armeekorps einer kombinierten Division gegenüberzustellen und so auch die Übungen im höchsten Verbande dem Bilde der Wirklichkeit näher zu bringen. Der Verlauf und der Erfolg

dieser Übungen hat uns in der Überzeugung von ihrer Notwendigkeit bestärkt. Ich danke auch dem Leitenden dieser Übungen für die glückliche Lösung der neugestellten Aufgabe.

„Der kombinierten Division, welche Euer Gegner war und welche sich schon gestern nach Abbruch der Übung aufgelöst hat, entbiete ich an diesem Orte in Eurem und im eigenen Namen den Gruss guter Kameraden. Auch ihr soll die Anerkennung für die gute Lösung ihrer schwierigen Aufgabe nicht vorenthalten werden.

„Aus den Fehlern, welche da und dort gemacht worden sind, wollen wir lernen, dass wir auch künftighin weiter arbeiten müssen an der Vervollkommnung unseres Wissens und Könnens. Das wird kein braver Wehrmann zu Hause vergessen!

„Zum Abschied rufe ich Euch zu: Haltet stets und in allen Dingen das Vaterland hoch.“

— **IV. Division.** Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule beginnt Samstag den 24. und zwar geht es von Luzern per Dampfboot nach Stansstaad und von da im Reismarsch nach Engelberg (1019), Sonntag den 25. über den Surenenpass (2301) nach Altdorf, Montag den 26. per Bahn von Altdorf nach Sisikon und von da über Riemenstalden (1490) nach dem Muotathal. An diesem und dem folgenden Tag Gefechtsübung gegen das Rekrutenbataillon der VI. Division. Dienstag abends Rückkehr des Rekrutenbataillons der IV. Division per Dampfschiff nach Luzern.

— **Das Lehrbuch für den schweizerischen Infanteriesoldaten** von Hauptmann A. Schmid, Instruktionsoffizier der VII. Division, ist in dritter, verbesserter Auflage im Verlag von K. J. Wyss in Bern erschienen. Die neue Auflage giebt in graphischer Darstellung das schweizerische Repetiergewehr Mod. 1889/96. Der Verfasser sagt: Er hoffe, dass das genau nach dem Reglement revidierte und den letzten Neuerungen Rechnung tragende Büchlein den Beifall der Sachverständigen finden werde.

A u s l a n d.

Deutschland. Ein Truppenübungsplatz für das V. Armeekorps ist bekanntlich in der Nähe von Posen, bei dem Dorfe Biedrusko, angekauft worden. Das Terrain umfasst etwa 4000 Hektar. Die notwendigen Regulierungs- und Nivellierungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts, und auch die Bauten, welche erforderlich sind zur Unterbringung der Mannschaften, Munition u. s. w. werden im nächsten Sommer fertig gestellt sein, so dass dann der Platz in Benutzung genommen werden kann. Voraussichtlich erhält der Platz eine direkte Eisenbahnverbindung mit Posen. (P.)

Landshut, 11. Juni. (Ehrung.) Die Stätte, wo die in den Kriegsjahren 1806 — 1809 auf dem Schlosse Trausnitz verstorbenen 415 Krieger ruhen, bezeichnete seit langen Jahren ein Kreuz. Da dieses schadhafte geworden, hat der Veteranen- und Kriegerverein Landshut nun ein Denkmal aus Stein errichten lassen. Die feierliche Enthüllung und Einweihung findet am Freitag (Bennotag) statt. (M. N. N.)

Frankreich. Die Geständnisse Esterhazy's liegen nunmehr in den englischen Blättern im Wortlaute vor. Es heisst darin: „Meine Vorgesetzten riefen die Ehre und das Interesse der Armee an, für welche ich mich geopfert hatte und für welche ich fortfuhr mich zu opfern, obwohl sie mich mit Beleidigungen überhäufte. Ich gab nach. Ich fuhr fort, mich den grossen Chefs zu widmen, welche mich so ehrlos im Stiche gelassen hatten, aber jetzt ist der Becher voll, voll zum Überlaufen, und ich spreche.“ „Ja,“ rief er aus, indem er seine Stimme erhob und uns starr an-

schaute, „ich war es, welcher das Bordereau schrieb. Ich schrieb es auf direkten Befehl des Obersten Sandherr. Seit langem, thatsächlich seit 1893, besass man Beweise, dass „Durchsickerungen“ stattfanden, welche nur von einem Offizier des Kriegsministeriums herühren konnten. Diese Beweise wurden erbracht durch dienstliche Informationen der Agenten des Ministeriums in Berlin und anderswo. Es war notwendig, den Schuldigen durch materielle Beweise zu fangen — daher das Bordereau.“ — „Was werden Ihre frühern Vorgesetzten zu diesen Erklärungen sagen?“ wurde der Major gefragt. — „Sie werden sagen was sie wollen,“ antwortete er, verächtlich die Achseln zuckend, „sie werden lügen, wie sie zu lügen verstehen, aber ich halte sie fest. Sie waren au courant der ganzen Geschichte von Anfang an; sie wussten alles: sie sind eine Bande von Schuften (set of scoundrels), diese grossen Chefs, welche mich so niederträchtig im Stiche gelassen haben. Übrigens habe ich die Beweise von allem und will sie jetzt vorbringen: die Beweise, dass der Generalstab die ganze Sache von Anfang an kannte. Vor kurzem richteten sie an mich hier in London durch Laguerre, den frühern Abgeordneten, die verführerischsten Anerbieten, um mich zu überreden. Schweigen zu beobachten. Jetzt lassen sie Drohungen folgen. Aber ich will mich nicht abhalten lassen, meinen Entschluss auszuführen, da ich volles Vertrauen in Englands Ehre habe, das einzige Land der Welt, welches es versteht, Achtung vor dem Gesetz mit der Ausübung der wahren Freiheit zu verbinden.“

Frankreich. Die Anklagekammer hat die provisorische Entlassung des Oberstltts. Picquart aus dem Gefängnis verfügt. Am 9. wurde nach dem „Figaro“ in den Zeitungen aus Paris berichtet: Heute hat die Anklagekammer über den Fall des Oberstlieutenants Picquart zu entscheiden. Ihr Spruch kann nur im Sinne der Niederschlagung des Prozesses und der sofortigen Freilassung lauten. Wenn das französische Publikum dereinst ruhig und vernünftig geworden sein wird, so wird man die Behandlung, welcher der Oberstlieutenant unterworfen wurde, ebenso wenig fassen, als gewisse Beschlüsse des Revolutionsgerichts von 1793.

Was hat Picquart verübt? Er hat im Jahre 1896 seinen Vorgesetzten erklärt, das Bordereau, woraufhin Dreyfus verurteilt wurde, sei das Werk Esterhazy's. Dafür erhielt er 55 Tage Haft im Mont-Valérien und wurde er des Dienstes entlassen. Im Juli v. J. wies der vortreffliche Cavaignac ein Dokument vor, aus dem die Schuld von Dreyfus erhellte. Die Kammer beschloss die Verbreitung seiner Rede durch Maueranschlag durch ein Votum, wobei die Minorität aus zwei Mitgliedern bestand, Meline und einem Sozialisten. Picquart erklärte, das Dokument sei gefälscht. Er wurde wieder eingesteckt und sitzt seit elf Monaten in Haft.

Wie man nun weiss, war das Bordereau nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy. Die Schriftsachverständigen haben es erkannt. Ballot-Beaupré hat es erklärt, der Kassationshof hat es verkündigt. Esterhazy ist selbst geständig und giebt seine Unterschrift dazu. Wie man weiss, hat Henry dem Kriegsminister Cavaignac gestanden, dass das der Kammer vorgelegte Dokument von ihm fabriziert worden war. So verhält es sich mit den zwei Fällen.

Damit ist es aber noch nicht gethan. Picquart ist durch eine Rohrpostkarte des Obersten von Schwartzkoppen an Esterhazy auf die Spur des Justizfehlers geführt worden. Er wurde beschuldigt, das „petit bleu“ verfertigt zu haben, ein Schriftenfälscher zu sein. Nun hat aber Oberst von Schwartzkoppen zu verschiedenen